

## Regelungen für Kommissionssätel

Die kompletten AGB's erhalten Sie auf Anfrage, Sie finden Sie aber auch auf meiner Homepage unter [www.cowboy-saddle-store.de](http://www.cowboy-saddle-store.de)

1. Geltung der Bedingungen: Für die zwischen Oliver Krause (als sog. Kommissionär) und dem Eigentümer / Verkäufer des Kommissionsgutes (sog. Kommittent, im weiteren Verlauf „Verkäufer“ genannt) geschlossenen Kommissionsverträge gelten ausschließlich die nachfolgenden Bestimmungen.
2. Der Verkäufer verpflichtet sich, das Kommissionsgut zum Kommissionär zu bringen oder es auf eigene Gefahr und Kosten an den Kommissionär zu schicken. Für den Fall, dass das Kommissionsgut nicht vermittelt wird, verpflichtet sich der Verkäufer, dieses auf eigene Kosten beim Kommissionär abzuholen oder es sich auf dem Postweg zusenden zu lassen. Die Kosten für den Rückversand übernimmt der Verkäufer.
3. Die Parteien sind sich einig darüber, dass der über den im Vermittlungsvertrag bezifferte Betrag hinaus erzielte Verkaufserlös dem Kommissionär zusteht.
4. Der Kommissionär ist verpflichtet, den Verkäufer über den Verkauf des Kommissionsgutes zu unterrichten. Die Auszahlung des vereinbarten Betrages erfolgt per Überweisung auf das im Vermittlungsvertrag angegebene Konto.
5. Die Zeit der Vermittlung (Kommissionszeit) wird zunächst auf ein Jahr festgelegt, sie verlängert sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr. Sie endet durch den Verkauf des Kommissionsgutes oder durch die Abholung durch den Verkäufer bzw. die Rücksendung auf dem Postweg. Die Kommissionszeit kann ohne Einhaltung bestimmter Fristen von beiden Seiten (Verkäufer und Kommissionär) beendet werden.
6. Versandkosten: Der Rückversand des Kommissionsgutes erfolgt in der Regel mit der deutschen Post (DHL), kann aber auch ohne Rücksprache von einem anderen Versandunternehmen durchgeführt werden. Der Rückversand durch DHL erfolgt immer mit einer, dem Wert des Kommissionsgutes angepassten Versicherung. Bei einem Wert bis 500,- EUR liegen die Rücksendekosten bei 19,50 EUR, bei einem Wert bis 2500,- EUR bei 28,00 EUR. Der Versand ins Ausland wird im Einzelfall separat berechnet.
7. Für die Kommissionierung des Kommissionsgutes (in diesem Fall 1 Westernsattel) ist eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,00 EUR zu entrichten. Diese ist entweder in bar zu bezahlen oder auf das vom Kommissionär angegebene Konto zu überweisen. Sie ist unabhängig vom Verkauf des Kommissionsgutes.
8. Der Kommissionär ist für den Verlust oder die Beschädigung des in seiner Verwahrung befindlichen Kommissionsgutes nicht verantwortlich. Es sei denn, dass der Verlust oder die Beschädigung auf Umständen beruht, die durch die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns nicht abwendet werden können. Das Kommissionsgut ist während der Kommissionszeit beim Kommissionär gegen Diebstahl und Brandschäden versichert.
9. Gerichtsstand ist das für Rotenhain zuständige Gericht.
10. Salvatoresche Klausel: Sollte eine der vorerwähnten Klauseln nichtig oder anfechtbar sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Klauseln nicht berührt.